

**Nr.: BV-029/2019**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.03.2019

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
Szelejewski, Jule  
Tel.: 421-93113  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-029/2019

**Betreff :**

Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zum Ehrenbeamten

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.04.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Steven Hildebrandt zum 24.04.2019 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel zu ernennen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	Brand- und Katastrophenschutz	
<b>Produkt</b>	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und –vorbeugung
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	542100 Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit
	Ertragskonto	-
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	126101 1220	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	178.000	veranschlagt	2020	840	2020	
			2021	840	2021	
Bedarf	840	Bedarf	2022	840	2022	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) i. V. m. § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Mitglieder im Einsatzdienst der Ortsfeuerwehr gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 4 Abs. 3 S. 2 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

In Entsprechung der Vorschrift des § 15 Abs. 3 BrSchG LSA wurden die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel aufgefordert, ihren Vorschlag zur Besetzung des Amtes des ehrenamtlichen Ortswehrleiters am 01.04.2016 im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel abzugeben.

Die Ermittlung des Votums der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel erfolgte in Anlehnung an die Regularien einer Wahl (z. B. Stimmzettel, Wahlkabine, Wahlvorstand), gemäß § 4 Abs. 3 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg.

Als Wahlvorstand fungierten Gerd Geier und Dietmar Riedl.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis

Kandidat	Steven Hildebrandt	
Wahlberechtigte insgesamt		30
davon	anwesende Wahlberechtigte	25
abgegebene Stimmen		25
davon	gültige Stimmen	25
	ungültige Stimmen	0
Stimmen für den Kandidaten		25
Stimmen gegen den Kandidaten		0
Stimmenenthaltungen		0

Das Votum der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel fiel damit auf Herrn Steven Hildebrandt.

Mit Schreiben vom 22.02.2019 stimmte der Kreisbrandmeister des Landkreises Wittenberg gemäß § 15 Abs. 3 S. 6 BrSchG LSA der vorgesehenen Ernennung zum Ehrenbeamten zu (Anlage).

## II. Beschlussgegenstand

Nach Beschlussfassung des Stadtrates über die Ernennung von Herrn Steven Hildebrandt zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Teuchel erfolgt durch den Oberbürgermeister die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren gemäß § 15 Abs. 3 S. 4 BrSchG LSA i. V. m. § 6 Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

## III. Anlage

Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zur Ernennung in Funktion vom 22.02.2019